

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Lenkungsgruppe der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden

Sitzungstermin: Dienstag, 14.01.2014
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 16:35 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal Rathaus Giebelstadt

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

| | |
|---------------------|------------------------------------------|
| Friedrich, Rainer | Stadt Ochsenfurt |
| Fries, Edwin | Gemeinde Riedenheim |
| Gramlich, Edwin | Markt Bütthard |
| Geßner, Hermann | Markt Gelchsheim |
| Holzapfel, Anton | Gemeinde Kirchheim |
| Hügelschäffer, Karl | Markt Reichenberg – entschuldigt fehlend |
| Krämer, Helmut | Markt Giebelstadt |
| Melber, Robert | Stadt Aub |
| Mühleck, Ludwig | Gemeinde Sonderhofen |
| Öchsner, Hermann | Gemeinde Tauberrettersheim |
| Rhein, Bernhard | Gemeinde Gaukönigshofen |

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeister

| | |
|---------------|-----------------|
| Ort, Burkhard | Stadt Röttingen |
|---------------|-----------------|

Amt f. Ländl. Entwicklung

Bromma, Robert
Fischer, Raimund

Bayerischer Bauernverband

Konrad, Elmar

Umsetzungsmanager ILEK

Grimm, Sebastian

Fehlend:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeister

| | |
|------------------|-----------------------------------------------|
| Schäfer, Josef | Gemeinde Geroldshausen – entschuldigt fehlend |
| Umscheid, Martin | Stadt Röttingen – entschuldigt fehlend |
| Volkert, Michael | Gemeinde Bieberehren |

Landratsamt Würzburg

| | |
|---------------|----------------------|
| Stumpf, Armin | entschuldigt fehlend |
|---------------|----------------------|

Inhaltsverzeichnis:

Öffentlich:

- 01 Konzept Kernwirtschaftswegenetz;
Vorstellung der Endergebnisse und Beschluss des Konzeptes - beschließend
- 02 Bekanntgaben und Anfragen - Info

Nicht öffentlicher Teil

entfällt

Der Sprecher der Allianz, BM Krämer, eröffnet die erste Sitzung im neuen Jahr und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit der Lenkungsgruppe der Interkommunalen Allianz Fränkischer Süden fest.

Öffentlich:

- TOP 01 Konzept Kernwirtschaftswegenetz;
Vorstellung der Endergebnisse und Beschluss des Konzeptes - beschließend**

Sachvortrag:

BM Krämer erläutert, dass der heutige außerplanmäßige Sitzungstermin einberufen wurde, da das Projekt „Kernwirtschaftswegenetz-Konzept“ erarbeitet und, sofern keine Änderungsvorschläge mehr bestehen, auch abgeschlossen werden kann. Welche Änderungen im Konzept in Folge der letzten Sitzung im November 2013 eingefügt wurden, stellt Herr Grimm anschließend vor:

Im Zuge der letzten Sitzung wurden den Bürgermeistern je eine CD mit dem Entwurf des Konzeptes sowie den dazugehörigen Karten ausgehändigt. Diese wurden daraufhin gebeten, bis zum 30.11.2013 Anmerkungen bzw. Änderungswünsche an Herrn Grimm und Herrn Moninger zu senden.

Die eingegangenen Stellungnahmen wurden dann am 04.12.2013 in der Projekt-Steuerungsgruppe gesichtet und beurteilt. Auch letzte inhaltliche Änderungen im Konzept wurden beraten. Folgende Hauptpunkte sind in der derzeitigen Fassung festgehalten:

- Definition Kernwegenetz:

1. Alle klassifizierten Straßen sind als Kernwege zu sehen.
2. Die Maschendichte des Kernwegenetzes soll je nach Topographie und Bodengüte 1,5 bis 2 km betragen. Ortsdurchfahrten und Ortsrandlagen sind vom Kernwegenetz ausgenommen.
3. Ergänzende Kernwege sollen für den Schwerlastverkehr geeignet sein und eine Fahrbahnbreite (Bitumen) von bis zu 3,5 m + Randstreifen und ggf. Graben aufweisen.
4. Die ergänzenden Kernwege sollen ausreichende Kurvenradien und nach Bedarf und Möglichkeit Ausweichstellen aufweisen. Anschlusspunkte an übergeordnete Straßen sind ggf. auszubauen. Hierbei sollen Kernwege senkrecht auf übergeordnete Wege aufstoßen. Die Einmündungen sollen von der übergeordneten Straße aus mindestens auf einer Länge von 15 m mit Asphalt befestigt sein.
5. Konflikte der Landwirtschaft mit anderen Verkehrsteilnehmern (Radverkehr, „normaler“ Kfz-Verkehr) sind zu benennen und Lösungsvorschläge aufzuzeigen.

- Aufbau eines Kernweges (Optimalfall):

1. Die Fahrbahn ist 3,5 m breit auszuführen und sollte eine Querneigung von 3 % aufweisen. Der Ausbautyp des Fahrbahnbelags ist Asphalt.
2. Der Seitenstreifen ist 0,75 m breit und teilweise befestigt auszuführen. Er wird mit einer Querneigung von 6 % zum Wegrand angelegt, damit das Oberflächenwasser von der Fahrbahn abfließen kann.
3. Eingebaut werden eine Asphalttragdeckschicht mit einer Stärke von ca. 8 cm, sowie eine Schottertragschicht. Die Schottertragschicht wird mit einer Mächtigkeit von 0,35 m angelegt und besteht aus unsortiertem, verdichtbarem Gestein. Dabei sind die Schichtdicke und das Einbaugewicht von 700 kg/m² von der Tragfähigkeit des Unterbaus und Untergrundes anhängig.
4. Die Gesamtbreite inkl. Seitengraben beträgt damit im Optimalfall 5,5 Meter.

- Umsetzung

Je nach Grad der Schadhaftheit wurden die Wege bei der Erfassung in drei Sanierungszeiträume eingeordnet:

- Kurzfristige Maßnahmen → 0 – 5 Jahre
- Mittelfristige Maßnahmen → 5 – 15 Jahre
- Langfristige Maßnahmen → >15 Jahre

- Baukosten:

- Die Regelkosten für den Ausbau ländlicher Kernwege belaufen sich auf bis zu 200 EUR / lfd. Meter (inkl. Nebenanlagen, Einmündungen und Bauleitung).
- Genauere Kosten für die jeweiligen Wegeabschnitte werden in den Detailplanungen im Rahmen der Umsetzung erarbeitet.

- Kosten Landerwerb:

- Bei durchschnittlich 4,50 EUR / m² betragen die Kosten pro lfd. Meter Wegebau 15,75 EUR.
- Auch hier werden die genauen Kosten im Rahmen der Umsetzung ermittelt.

BM Gramlich erklärt, dass der Bodenpreis mit 4,50 EUR / m² zwar einen Durchschnittswert darstellt, dieser in der Region in der Regel jedoch deutlich höher ist und aller Voraussicht nach noch weiter steigt. Er regt an, in der Berechnung den Wert auf 5 EUR / m² zu erhöhen.

Herr Bromma erwidert, dass der angegebene Preis laut statistischer Berechnung derzeit so zu ermitteln sei. Jedoch sieht er bei einem Votum der Lenkungsgruppe für die Änderung auf 5 EUR / m² keinen Grund, dies nicht so in das Konzept aufzunehmen.

Die Lenkungsgruppe spricht sich daraufhin dafür aus, den Wert auf 5 EUR zu ändern.

- Kostenabschätzung für Ausbau der ergänzenden Kernwege im Allianzgebiet:

- Kurzfristig: ca. 30 Km = 6.000.000 EUR (Kosten für Landerwerb ca. 472.700 EUR)



- Mittelfristig: ca. 41,7 Km = 8.339.000 EUR (Landerwerb ca. 656.700 EUR)
- Langfristig: ca. 54,4 Km = 10.886.000 EUR (Landerwerb ca. 857.300 EUR)

Insgesamt beträgt die Länge der ergänzenden Kernwege damit knapp 126 km und die Kosten für deren Ausbau 25.227.000 EUR.

Herr Grimm zeigt als nächstes die Umsetzungskarte des Wegenetzes und fragt, ob noch weitere Änderungswünsche von Seiten der Gemeinden bestehen.

BM Öchsner merkt an, dass die Gemeindeverbindungsstraße (GemVStr.) zwischen Tauberrettersheim und Röttingen im westlichen Teilstück sehr stark durch die Hanglage zur südl. und durch die Tauber zur nördl. Seite eingegrenzt ist. Für den Fall, dass die Befahrbarkeit des Weges bspw. durch Verstärkung der Hangbefestigung zukünftig nicht mehr für alle Verkehrsteilnehmer möglich sein sollte, bittet er, eine alternative Wegeführung südl. der GemVStr. in das Konzept einzubeziehen. Ebenso wurde in einem früheren Wegekonzept-Entwurf der „Karlsbergweg“ von Tauberrettersheim Richtung Süden als Kernweg aufgeführt aber in der aktuellen Fassung herausgenommen.

Herr Bromma sieht den Einwand berechtigt. Ein alternativer Routenvorschlag ist hier sinnvoll, sofern zukünftig durch Sicherungsmaßnahmen die erforderliche Breite nicht mehr gegeben sein sollte. Die Herausnahme des „Karlsbergwegs“ zugunsten der östlich davon gelegenen GemVStr. soll im Konzept dokumentiert werden.

BM Geßner erläutert, dass die GemVStr. zwischen Osthausen und Oellingen dringend sanierungsbedürftig sei und diese auch eine Klassifizierung benötige. Weiterhin sei der ergänzende Kernweg 133 südlich von Oellingen zu zwei Dritteln rot und zu einem Drittel gelb dargestellt. Ein Ausbau stelle sich in diesem Fall hingegen nur wirtschaftlich dar, wenn er an einem Stück passiere.

Herr Bromma erklärt, dass GemVStr. prinzipiell auch förderfähig sind, die Erfassung dieser jedoch nicht Bestandteil des Auftrags an die bbv-LS war. Generell hält er die Klassifizierung jedoch auch für sinnvoll, um die Maßnahmen entsprechend planen und abstimmen zu können. Zum zweiten Punkt erwidert er, dass die Sanierung zwar für bestimmte Zeiträume vorgeschlagen werde, die Entscheidung zum Ausbau jedoch bei der Gemeinde liege. Kurzfristige und mittelfristige Wegeabschnitte können demnach auch in einem ausgebaut werden.

BM Fries wiederholt nochmals seinen Einwand, dass der Weg 136.1 von Lenzenbrunn in Richtung Baldersheim seiner Ansicht nach nicht nötig sei und deshalb als Kernweg heraus genommen werden könne.

Herr Bromma antwortet, dass die Kennzeichnung als Kernweg nicht als Nachteil zu sehen sei. Zudem stellt dieser Weg eine wichtige West-Ost-Verbindung dar und entspricht damit dem Ziel des Gesamtkonzeptes.

BM Rhein merkt an, dass die Verbindung zw. Rittershausen und Bolzhausen als Staats- oder Kreisstraße markiert sei, es sich jedoch um eine GemVStr. handelt.

BM Gramlich hat drei Änderungswünsche bzw. Fragen: der Weg 144 östl. von Bütthard ist nur teilweise gestrichelt dargestellt. Die Zeichnung müsste hier korrigiert werden. Die Verbindung zwischen Höttingen und Allersheim ist zur Hälfte als GemVStr. und halb als ergänzender Kernweg dargestellt. Die Verbindung ist komplett als Flurweg klassifiziert und müsste ebenso korrigiert werden. Zwischen Tiefenthal und Gaurettersheim ist die GemVStr. nicht als Kernweg dargestellt. Die Änderungen werden entsprechend übernommen.

Herr Bromma erklärt, dass der Weg 155.3 (Reichenberg) in der Karte gelb eingezeichnet sei, in der Maßnahmenliste jedoch als kurzfristig eingestuft ist und fragt BM Hügelschäffer, ob der Wegabschnitt als dringlich oder mittelfristig eingeschätzt wird. Letzteres ist der Fall. Der Eintrag in der Liste wird geändert.

BM Holzapfel äußert den Wunsch, die Wegeabschnitte 154.1 und 154.3 sowie 150.1 und 150.3 als kurzfristig sanierungsbedürftig einzutragen, da auch hier nur der Ausbau als Ganzes sinnvoll sei.

2. BM Ort äußert den Wunsch, den Weg 138, welcher direkt in den nördlichen Siedlungsteil von Röttingen mündet, um die Siedlung herum zu führen. Damit könnte der Landwirtschaftsverkehr im Wohngebiet vermieden werden.

Herr Bromma entgegnet, dass Ortsumfahrungen nicht Teil der Kernwegedefinition sei. Im Falle von Röttingen lässt sich diese Frage jedoch im Flurbereinigungsverfahren lösen.

Nachdem es keine weiteren Einwände gibt erklärt Herr Grimm, dass mit dem Beschluss über das Konzept, Anträge auf Förderung für den Ausbau der Kernwege gestellt werden können.

Auf die Frage an Herrn Bromma, ob inzwischen genauere Auskünfte zur Höhe der Förderquote gegeben werden können antwortet dieser, dass die Förderung seit dem 01.01.2014 möglich ist. Das För-



derprogramm unterstützt dabei den Ausbau von Wegen, welche als Kernwege durch ein übergeordnetes Konzept klassifiziert wurden. Dieser Punkt ist in der Allianz definitiv erfüllt.

Die Höhe der Förderung richtet sich weiterhin nach drei Kriterien:

1. Liegt der Weg in einem ILE-Gebiet? Wenn ja, wird ein Bonus gewährt.
2. Nach der Bodengüte.
3. Werden andere Fördermöglichkeiten genutzt?

Schlussendlich wird die Förderquote voraussichtlich zwischen 65% und 85% liegen. Anträge können ab Beschluss gestellt werden.

Zum Verfahrensablauf stellt BM Holzapfel die Frage, ob die Förderung auch bei der Sanierung von zweispurigen GemVStr. greift oder hier nur teilweise gefördert werden kann.

Herr Bromma kann hierzu derzeit noch keine genaue Antwort geben, hält es jedoch für möglich, wenn so ein gleichmäßiger, für die Landwirtschaft geeigneter Ausbauzustand erreicht wird.

Wie die einzelnen Ausbaumaßnahmen umgesetzt und gefördert werden können, lässt sich erst im Verfahren sagen und muss anhand von Einzelfällen erprobt werden.

Auch sei das Konzept nicht auf Ewigkeit fest, sondern eine Aktualisierung in regelmäßigen Abständen nötig.

Dem stimmt BM Krämer zu und fügt abschließend hinzu, dass nicht alle Wege in dem Konzept auch wirklich umgesetzt werden können. Dennoch ist die Klassifizierung als Kernweg in keinem Fall als Nachteil zu sehen.

Mit der Auflage, dass die angesprochenen Änderungswünsche noch eingearbeitet werden bittet er die Mitglieder der Lenkungsgruppe um Abstimmung über das Kernwegenetz-Konzept.

Beschluss:

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe stimmen dem Konzept zu. Die vorgenannten Änderungen werden an die bbv-LS weitergegeben und zeitnah eingearbeitet. Das Konzept dient damit ab sofort als Grundlage für einen künftigen, gemeinsam abgestimmten Ausbau der ländlichen Wegeinfrastruktur im Allianzgebiet.

Abstimmungsergebnis:

| | |
|-----------------------|----|
| Ja-Stimmen: | 12 |
| Nein-Stimmen: | 0 |
| Persönlich beteiligt: | 0 |

Um den Projektabschluss offiziell und öffentlichkeitswirksam zu gestalten schlägt Herr Grimm vor, alle beteiligten Akteure, die Bevölkerung und natürlich auch die Presse einzuladen und das fertige Konzept durch die bbv-LS vorzustellen und offiziell an die Allianz zu übergeben.

Der öffentlichkeitswirksame Abschluss wird generell befürwortet. BM Krämer macht in der Erwartung nur weniger Teilnehmer den Vorschlag, die Übergabe im Rahmen der kommenden Lenkungsgruppensitzung stattfinden zu lassen.

Die Lenkungsgruppe stimmt dem Vorschlag zu und regt an, die Sitzung dementsprechend bereits um 14.30 Uhr beginnen zu lassen.

Herr Bromma wird dazu auch den Amtsleiter des ALE, Herrn Porzelt, um Erscheinen bitten. Herr Konrad gibt den Termin ebenso an den Bezirkspräsidenten des BBV, Herrn Weiler, weiter.

Der offizielle Projektabschluss findet damit am 11. Februar 2014, um 14.30 Uhr, im Rahmen der Lenkungsgruppensitzung in Giebelstadt statt.

TOP 02 Bekanntgaben und Anfragen - Info

Tag der Franken / Tag der Allianzen

Herr Grimm erläutert kurz den derzeitigen Stand zur Planung der unterfränkischen Kulturtage und des Tages der Allianzen Ende Juni in Ochsenfurt. Durch die Meldungen der Bürgermeister konnte bereits eine umfangreiche Sammlung an Aktionen und Ausstellungen zusammengestellt werden, wobei weitere Vorschläge gerne noch einbezogen werden. Weiterer Schritt ist es, diese thematisch zu ordnen und zu organisieren. Am gestrigen Montag fand zudem ein Treffen mit Sprechern des Bezirks Unter-

franken und dem Bayerischen Landesverein für Heimatpflege in Ochsenfurt statt, bei dem weitere Punkte für den Ablauf der Woche besprochen wurden.

BM Friedrich fügt hinzu, dass neben der Stadt Ochsenfurt, der Bezirk Ufr. die Kulturtage zu einem großen Teil unterstützt. Problematisch sei derzeit jedoch, dass Frau Dr. Gold, welche in Ochsenfurt für Tourismus und Marketing zuständig ist, krankheitsbedingt längere Zeit ausfallen wird und somit ein personeller Engpass bei der Organisation auftritt. Er fragt daher die Lenkungsgruppe und Herrn Bromma in wie weit es möglich wäre, Herrn Grimm für die Organisation des Tages der Allianzen und der Unterfränkischen Kulturtage bezüglich der Arbeitszeit einzubeziehen.

Herr Bromma erklärt, dass die Allianz prinzipiell über die Aufgabenschwerpunkte zu entscheiden habe. Wenn in diesem Rahmen beschlossen wird, dass ein Fokus auf die Unterstützung der Kulturtage gelegt wird, ist die als Arbeitsfeld für Herrn Grimm aufzunehmen. Es ist jedoch darauf zu achten, dass auch die eigentlichen Aufgaben im Rahmen der ILEK-Umsetzung dabei nicht vernachlässigt werden.

Die Mitglieder der Lenkungsgruppe stimmen grundsätzlich für die Unterstützung der Kulturtage durch die Allianz. Jedoch muss eine klare Regelung gefunden werden, was diese beinhaltet und in wie weit Herr Grimm zeitlich einbezogen wird.

BM Krämer bittet BM Friedrich, dies bis zur kommenden Sitzung im Februar auszuarbeiten.

Zudem bittet er auch die restlichen BM sich bis zur Sitzung zu überlegen, welche Projekte in diesem Jahr die Schwerpunkte bilden sollen.

Zusammenarbeit Standesamt

Aufgrund des anhalten Personalausfalls im Standesamt der VGem Kirchheim fragt BM Holzapfel in die Runde, ob es von Seiten der anderen Kommunen möglich sei, in Kirchheim auszuhelfen.

BM Krämer schildert, dass in der VGem Giebelstadt zwei Standesbeamtinnen in Teilzeit beschäftigt sind, von denen sich jedoch derzeit eine in Elternzeit befindet und die zweite damit mehr als ausgelastet ist. Er äußert jedoch den Vorschlag, dass BM Holzapfel bei erstgenannter nachfragen kann, ob sie bereit wäre, in ihrer Elternzeit nebenbei auszuhelfen.

Feuerwehr – Bedarfsplan Ochsenfurt

BM Friedrich berichtet, dass die Stadt Ochsenfurt die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes in Auftrag geben wird. Ähnlich wie im ILEK-Prozess soll dabei sowohl der Ist-Zustand erfasst und bewertet sowie auch Vorschläge zur zukünftigen Aufstellung und Organisation der Feuerwehren in der Kommune gemacht werden.

Gerade beim Thema Feuerwehr sieht er eine externe Aufarbeitung als besonders wichtig an, da bei interner Bearbeitung immer wieder Vorurteile und Unterstellungen aufkommen können. Das Angebot, welches durch das Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GbR (IBG) abgegeben wurde, stellt er den BM der Lenkungsgruppe zur Verfügung, falls auch in anderen Kommunen über eine Bedarfsplanung nachgedacht wird.

Herr Grimm wird das Angebot zusammen mit dem Protokoll an die Lenkungsgruppe versenden.

Abschlussvermerk

Soweit nicht anders vermerkt, wurden Einsprüche nicht erhoben und die Beschlüsse einstimmig gefasst. Während der ganzen Dauer der öffentlichen Sitzung war das Gremium ununterbrochen beschlussfähig. Die öffentliche Sitzung wurde durch den Vorsitzenden ordnungsgemäß geschlossen. Eine nichtöffentliche Sitzung fand nicht statt.

Für die Richtigkeit:

Helmut Krämer
Allianzsprecher

Sebastian Grimm
Schriftführer